

Zur Frage der Abrechnung von Zellkulturen in der Pränatalen Diagnostik

Ausschuß für Abrechnungsfragen
des Berufsverbandes Medizinische Genetik e.V.

Wie zahlreiche Anfragen zeigen, bestehen bei der Abrechnung von Leistungen aus der Pränataldiagnostik vielfach Unsicherheiten, besonders hinsichtlich eines mehrfachen Ansatzes der Ziffer 115. Eine Umfrage bestätigte, daß von Labor zu Labor, teils auch in gleichen KV Bezirken, recht unterschiedlich verfahren wird. Im folgenden werden einige typische denkbare Konstellationen zur Abrechnung nach dem EBM und der GOÄ wiedergegeben.

A Zur Abrechnung nach dem EBM

1. Amnionzellkultur

Das mehrfache Erbringen der Leistung (115) in besonderen, individuell begründeten Einzelfällen ermöglicht einen zweiten Ansatz dieser Ziffer.

2. Chorionbiopsie, Placentacentese

Für Direkt bzw. Kurzzeitkultur und Langzeitkultur wird der Ansatz der Ziffern 115 und 4873 als angemessen betrachtet.

3. Wenn eine ausführliche Kommentierung und Interpretation eines besonderen Befundes erfolgen muß, ohne daß durch das untersuchende Labor eine direkte Beratung stattfindet, erscheint ein Ansatz der Ziffer 172 möglich.

wertes (bis zum 2,5 fachen Ansatz) abgerechnet werden.

2. Chorionbiopsie, Placentacentese

Hier erscheint ein Vorgehen analog dem vorgehenden Absatz (Amnionzellkultur) angemessen.

3. Wenn eine ausführliche Kommentierung und Interpretation eines besonderen Befundes erfolgen muß, ohne daß durch das untersuchende Labor eine direkte Beratung stattfindet, erscheint ein Ansatz der Ziffer 29 möglich.

Bitte teilen Sie uns Fragen und auch vorhandene Probleme zu diesem Komplex mit.

Zitierhinweis

Ausschuß für Abrechnungsfragen des Berufsverbandes Medizinische Genetik e.V. (1990) Zur Frage der Abrechnung von Zellkulturen in der Pränatalen Diagnostik. medgen 2/5: 5.

Abrechnungsdatum ist der Abschluß (Befunderhebung) der jeweiligen Untersuchung. Für die Färbungen/ Bandenmuster erscheint die Einsetzung des Färbedatums sinnvoll.

B Zur Abrechnung nach der GOÄ

Eine Anpassung der Leistungen nach der GOÄ an die geltenden kasernenärztlichen Leistungen ist bisher leider nicht erfolgt. Analog zur Abrechnung nach dem EBM sind gegenüber den Privatversicherungen grundsätzlich zwei Möglichkeiten denkbar:

1. Amnionzellkultur

Das mehrfache Erbringen der Leistung Amnionzellkultur und Chromosomenanalyse kann

a) nach Ziffer 4873 „analog“ zweifach abgerechnet werden (in der Regel ohne Überschreitung des Schwellenwertes) oder

b) durch einfachen Ansatz der Ziffer 4873 „analog“ mit der Möglichkeit der Überschreitung des Schwellen-